

- b) die negative Klasse - das sind alle übrigen, d. h. also auch die Arbeiter und werktätigen Bauern, die dem SED-Regime ablehnend gegenüberstehen.

Ausschließlich nach dieser Einteilung regelt sich das Vorgehen des Staates und seiner Einrichtungen gegenüber der Bevölkerung. Auf der einen Seite erfolgen starke berufliche Förderung, materielle Unterstützung und teilweise sogar Freistellung von Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Strafbestimmungen. Auf der anderen Seite dagegen stehen berufliche Maßregelung, Benachteiligung in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, politische Verfolgung und vielfach die Einleitung von Strafverfahren mit dem Ziele längerer Freiheitsberaubung.

Besser als durch alle theoretischen Ausführungen läßt sich diese systematisch gelenkte Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durch eine Reihe praktischer Beispiele beweisen:

- a) Für die Aufnahme eines Schülers in die Oberschule sind nicht etwa seine fachlichen Leistungen, sondern vielmehr seine proletarische Herkunft, seine Zugehörigkeit zur FDJ und seine gesellschaftliche Betätigung ausschlaggebend. Eine ungünstige Beurteilung des Schülers durch den Pionierleiter der Schule ist trotz guter schulischer Leistungen gleichbedeutend mit einer Ablehnung des Aufnahmeantrages⁹⁹.
- b) Das Bestehen der Reifeprüfung an den Oberschulen ist weitgehend abhängig von der politischen Einstellung der Schüler. Entscheidend für die Beurteilung der Prüflinge sind der Nachweis einer aktiven und gesellschaftspolitischen Betätigung, ein positives Gutachten der Zentralen Leitung der Grundeinheit der kommunistischen Jugendorganisation FDJ sowie eine eigene ausführliche Dar-

⁹⁹ s. Dokument Nr. 14, S. 186